

Internet: https://peter-hug.ch/wildfolge/16_0632/w0

MainSeite 16.632

Wildfolge 3 Wörter, 31 Zeichen

Wildfolge, s. v. w. Jagdfolge.

Jagdfolge, das Recht, angeschossenes oder angehetztes Wild auch auf fremdem Revier zu verfolgen. Im Bereich der Gültigkeit des Landrechts war die jetzt aufgehobene J. durch die Bestimmungen Teil 1, Titel 9, § 130 ff. geregelt. Zur Ausübung der J. gehörte nach den sonst gewöhnlich durch die Forstordnungen getroffenen Bestimmungen, daß Haar oder Schweiß auf dem eignen Revier dargethan worden, daß die Folge binnen 24 Stunden nach dem Anschuß geübt wird und aufhört, wenn der Schweißhund die Fährte verläßt. Das Gewehr muß zurückgelassen und das erlegte Stück darf vor erfolgter Anzeige an den Besitzer des Nachbarreviers nicht fortgeschafft werden, welche binnen 24 Stunden erfolgen muß. Jetzt ist die J. aufgehoben.

Ende **Jagdfolge**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;9. Band, Seite 126 im Internet seit 2005; Text geprüft am 9.1.2010; publiziert von Peter Hug; Abruf am 21.10.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/09_0127?Typ=PDF

Ende eLexikon.